

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2114 in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet** worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des EA-Gesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2410

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
Drucksache 17/2542

zweite Lesung

Alle Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, entgegen der ursprünglichen Planung keine Aussprache durchzuführen, sondern die Reden heute zu Protokoll zu geben.

Deshalb können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen über den Gesetzentwurf Drucksache 17/2410. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung empfiehlt in der Drucksache 17/2542, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht etwa über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und die beiden anwesenden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2410 in zweiter Lesung einstimmig angenommen und verabschiedet**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf:

15 Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2576

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da Sie mit breiter Mehrheit dem Gesetz der Landesregierung zum Thema Polizei zugestimmt haben, finde ich, dass ich meine Rede zu Protokoll geben sollte – als Dankeschön.

(Beifall von der CDU – Norbert Römer [SPD]:
Guter Redenschreiber!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. Aber man kann Reden auch einfach nur so zu Protokoll geben; man muss sich nicht zusätzlich damit für bereits erfolgte Abstimmungen bedanken. Wir nehmen die Rede entgegen, keine Frage.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/2576 an den Innenausschuss**. Darf ich davon ausgehen, dass niemand gegen diese Überweisung stimmen möchte? – Das ist der Fall. Enthaltungen – sehe ich auch nicht. Damit haben wir so überwiesen, und der Fachausschuss wird sich weiter damit beschäftigen.

Ich rufe auf:

16 Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags
Drucksache 17/2592

Der Präsident hat in der vorgenannten Drucksache die Daten zur Ermittlung eines Anpassungsbedarfs der Abgeordnetenbezüge veröffentlicht. Die Daten sind damit dem Landtag zugeleitet worden.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Deshalb darf ich an dieser Stelle feststellen: Der **Landtag hat sich mit der Unterrichtung Drucksache 17/2592 befasst**. – Das ist so.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 16 und rufe auf:

17 Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Beirats der NRW.BANK

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2618

Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Somit können wir sofort zur Abstimmung über den Wahlvorschlag Drucksache 17/2618 kommen. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte

Anlage 1

Zu TOP 14 – „Gesetz zur Änderung des EA-Gesetzes NRW“ – zu Protokoll gegebene Reden

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie:

In zweiter Lesung liegt heute der Gesetzentwurf zur Änderung des EA-Gesetzes zur Beschlussfassung vor. Der Wirtschaftsausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 26. April 2018 mit dem Gesetzentwurf befasst. Kurz zum Hintergrund:

Die EU-Dienstleistungs- sowie Berufsanerkenntnisrichtlinie schreiben in den EU-Mitgliedsländern einen Einheitlichen Ansprechpartner für Dienstleister und Fachkräfte in allen Fragen und Verwaltungsverfahren der Dienstleistungswirtschaft und Berufsankennung vor. Die Bezirksregierung Detmold ist seit dem 1. Januar 2016 zentraler Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen mit einem modernen EA-Internetportal – www.nrw-ea.de. Hierüber werden für Dienstleister und Fachkräfte aus dem In- und Ausland durchgehend elektronisch Verwaltungsverfahren koordiniert.

Da beim zentralen Einheitlichen Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist eine Anpassung des Gesetzes an die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bis zum 25. Mai 2018 erforderlich. Bei den vorgenommenen Änderungen handelt es sich lediglich um die Anpassung datenschutzspezifischer Begrifflichkeiten und Termini sowie die Einhaltung des Wiederholungsverbots. Darüber hinausgehende inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU):

Bei dem uns vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) wurden lediglich Anpassungen datenschutzspezifischer Begrifflichkeiten und die Einhaltung des Wiederholungsverbots vorgenommen.

Dies war notwendig, da beim zentralen „Einheitlichen Ansprechpartner“ in NRW personenbezogene Daten verarbeitet werden und eine Anpassung des EA-Gesetzes NRW an die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung bis zum 25. Mai 2018 umgesetzt werden müssen.

Ich darf kurz noch einmal hervorheben, worum es in dem EA-Gesetz inhaltlich geht und welche

Bedeutung dem „Einheitlichen Ansprechpartner“ in Nordrhein-Westfalen zukommt:

Mit dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen wurden die EU-Dienstleistungsrichtlinie und die EU-Berufsankennungsrichtlinie in nationales Recht in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Zu den vielen Vereinfachungen dieser Richtlinie gehörte unter anderem die Einrichtung von „Einheitlichen Ansprechpartnern“ (EA).

„Einheitliche Ansprechpartner“ verstehen sich als „digitale Behördenlotsen“ für Dienstleister und Fachkräfte. Sie unterstützen in- und ausländische Dienstleister beispielsweise bei der Unternehmensgründung oder einer grenzüberschreitenden Tätigkeit.

Gleichzeitig hilft der EA bei Fragen rund um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

„Einheitliche Ansprechpartner“ wickeln sämtliche Schritte aus einer Hand ab, die für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit im jeweiligen EU-Ausland erforderlich sind.

Im Mittelpunkt stehen also die Förderung der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung sowie der Abbau von bürokratischen Hindernissen und zwischenstaatlichen Hemmnissen.

Mit den vorliegenden Änderungen am EA-Gesetz haben wir uns bereits am 26. April 2018 im Rahmen einer Sondersitzung im federführend zuständigen Wirtschaftsausschuss beschäftigt, da der Zeitablauf dies erforderlich gemacht hat.

Ich freue mich daher umso mehr, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des EA-Gesetzes NRW der Landesregierung im Ausschuss einstimmig auf Zustimmung gestoßen ist.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal der Landesregierung für den schnellen Vollzug der notwendig gewordenen Rechtsumsetzung danken.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die EU-Datenschutz-Grundverordnung Ende Mai in Kraft tritt, wäre es daher sehr von Vorteil, wenn auch die Regelungen für den „Einheitlichen Ansprechpartner“ entsprechend angepasst werden könnten.

Aus diesem Grund darf ich Sie, – wie im Wirtschaftsausschuss – um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf bitten.

Frank Sundermann (SPD):

Der hier vorliegende Gesetzentwurf enthält notwendige redaktionelle und begriffliche Anpassungen, die sich für uns als Landesgesetzgeber aus der Datenschutz-Grundverordnung der EU, die im Mai 2018 in Kraft tritt, ergeben. Wir unterstützen die rasche Anpassung des geltenden Rechts und haben dem auch in einer Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses am 26. April zugestimmt, damit eine möglichst rasche Umsetzung in Landesrecht erfolgt.

Ralph Bombis (FDP):

Wir debattieren hier heute in zweiter Lesung die Änderung des EA-Gesetzes NRW. Einheitliche Ansprechpartner – so ja die Langform – dienen nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie der Vereinfachung und Förderung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in der Europäischen Union sowie dem Abbau bürokratischer Aufwands und zwischenstaatlicher Dienstleistungshemmnisse. Dieser Ansatz nützt den Unternehmen in der EU grenzüberschreitend, aber auch bei der Erbringung von Dienstleistungen deutscher Unternehmen im Inland.

Lassen Sie mich daher sagen, dass die FDP-Landtagsfraktion das Instrument des bei der Bezirksregierung Detmold zentralisierten Einheitlichen Ansprechpartners ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Aufgrund der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung müssen nun einige kleine sprachliche und fachbegriffliche Änderungen am EA-Gesetz vorgenommen werden. Inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden. Wir haben die Änderungen im Ausschuss beraten, die Fraktionen sind sich in der Bewertung ja auch einig. Meine Fraktion stimmt dem Änderungsgesetz selbstverständlich zu. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.“

Horst Becker (GRÜNE):

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich laut Auskunft von Minister Pinkwart in der Wirtschaftsausschusssitzung vom 26. April um eine rein technische Anpassung des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in NRW. Die Anpassung sei aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung erforderlich, es würden nur Begrifflichkeiten angepasst und die Einhaltung des Wiederholungsverbots umgesetzt. Da keine weiteren inhaltlichen Änderungen an dem Gesetz vorgenommen werden, können wir GRÜNE dem heute so zustimmen.

Christian Loose (AfD):

Die Dienstleistungsfreiheit – als eine der vier Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarktes – ist eine Errungenschaft, hinter der auch die Alternative für Deutschland voll und ganz steht. Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie, die 2009 von den EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt wurde, beinhaltet auch die Schaffung sogenannter Einheitlicher Ansprechpartner in allen EU-Mitgliedsstaaten.

Bis Ende 2017 gab es jedoch eine Zersplitterung auf ca. 200 Ansprechpartner in Deutschland. Der EU-Bürger konnte dieses undurchsichtige Geflecht nicht mehr durchschauen, und die Inanspruchnahme der Einheitlichen Ansprechpartner blieb weit hinter den Erwartungen zurück.

Mit der Ende 2017 abgeschlossenen Reform der Einheitlichen Ansprechpartner (EA) wurden diese erst arbeitsfähig gemacht. Die Zersplitterung wurde endlich aufgehoben, der gebündelte Vertrieb von Verwaltungsdienstleistungen wurde optimiert und wichtige geschäftsrelevante Onlineverfahren anderer Institutionen wurden bereitgestellt.

Die jetzt im Gesetzesentwurf formulierten Änderungen stehen im Kontext der ab 25.05.2018 geltenden Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Laut der Landesregierung werden nur sprachliche Änderungen im EA-Gesetz NRW beantragt, denen die AfD Fraktion zustimmen wird.

Jedoch ist zu befürchten, dass sich die DSGVO leider deutlich negativ auf die Arbeitsfähigkeit der Einheitlichen Ansprechpartner auswirken wird. Viele Ablaufprozesse innerhalb der EA-Portale, von Interessentenanfragen angefangen über Dokumentenaustausch oder behördliche Informationswege werden durch diverse DSGVO-bedingte datenschutzrechtliche Restriktionen und rechtliche Unsicherheiten im Umgang mit der DSGVO verkompliziert werden.

Hier wünschen wir der Landesregierung die Sensibilität und Tatkraft, auf diese kommenden Probleme schnellstmöglich und angemessen zu reagieren.

Lassen Sie die Wirtschaft und die Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht wieder im Regen stehen, sondern gehen Sie hier die notwendigen Reformen des DSGVO schnellstmöglich an.